



An den Grossen Rat

17.5131.04

JSD/P175131

Basel, 11. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2024

Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend «ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2022 vom Schreiben 17.5131.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrats folgend den nachstehenden Anzug Thomas Gander stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Basel ist für Grossanlässe äusserst attraktiv, da sich in kürzester Distanz drei Areale/Gebäulichkeiten von verschiedener Grösse für Grossveranstaltungen befinden: Der St. Jakobs-Park mit 38'000 Sitzplätzen (bei Konzerten bis 40'000 Plätze), die sanierte St. Jakobs-Halle mit 12'000 Sitzplätzen und die St. Jakob-Arena mit 6'000 Plätzen (bei Anlässen bis 8'000 Plätze).

Für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobs-Halle wendet unser Kanton etwas über Fr. 100 Mio. auf. Nicht enthalten im Ratschlag waren eine Überprüfung und Anpassung der gesamten Verkehrsinfrastruktur, die sich mit der neuen Hallenkapazität deutlich verändern wird. Mit der grösseren Kapazität und der Modernisierung ist davon auszugehen, dass in Zukunft in Basel noch mehr Grossanlässe - teilweise parallel zu Fussballspielen im St. Jakobs-Park - stattfinden werden.

Schon heute zeigt sich, dass die Verkehrssituation bei Anlässen von nationaler/internationaler Bedeutung deutlich an ihre Grenzen stösst. Nicht in erster Linie bei nationalen Spielen des FC Basel 1893, bei denen die meisten BesucherInnen aus der Region stammen. Vielmehr halten beispielsweise bei Spielen der Nationalmannschaft oder bei Konzerten (auch in der St. Jakobs-Halle) die An- und Abreisituationen - für die verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen - sowie das Parkraumkonzept dem gewünschten Standard eines attraktiven Standorts kaum stand. Zudem eröffnen sich neue Schwierigkeiten mit der langjährigen Sanierung des Schänzlitunnels und nicht mehr vorhandenem Parkraum im Raum Wolf und Muttenz.

Mit der Eröffnung der neuen St. Jakobs-Halle möchte Basel mit Zürich als Veranstaltungsort in direkte Konkurrenz treten. Dies wird jedoch nur möglich sein, wenn ein Mobilitätskonzept und die dementsprechende Infrastruktur vorhanden sind, welche die Bedürfnisse der verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen ganzheitlich miteinbeziehen und Lösungsalternativen aufzeigen.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Für den Raum des St. Jakobsareals (St. Jakobs-Park- St. Jakobs-Halle - St. Jakob-Arena) ein Mobilitätskonzept zu erstellen, dass
 - a. alle Verkehrsteilnehmer (Auto, Velo, OeV und Fussgänger) miteinbezieht
 - b. infrastrukturelle und bauliche Lösungen für eine flüssige An- und Abreiseführung für die gesamte Verkehrsinfrastruktur aufzeigt

- c. gleichzeitig kreative Lösungen für die Parkraumsituation aber auch Umsetzungsvorschläge für ein attraktiven OeV-Konzept (z.B. Eintritt inkl. OeV) vorsieht
 - d. Parallelveranstaltungen berücksichtigt
 - e. eine Kostenschätzung beinhaltet
 - f. einen Zeitplan und die Voraussetzungen für eine Umsetzung benennt
 - g. Als Grundlage für einen Planungsauftrag verwendet werden kann
2. Das Mobilitätskonzept soll zusammen mit dem Partnerkanton BL und den Gemeinden Muttenz und Münchenstein abgesprochen bzw. angegangen werden. Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Thomas Gander, Stephan Luethi-Brüderlin, Christophe Haller, Balz Herter, Heiner Vischer, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, Christian Meidinger, Dominique König-Lüdin, Beat Braun, Michelle Lachenmeier, David Wüest-Rudin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Raum St. Jakob wird von zwei Kantons- und drei Gemeindegrenzen durchschnitten und stellt einen multimodalen Verkehrsknotenpunkt und Event-Raum von nationaler Relevanz dar. Eine gute Erreichbarkeit der dortigen Sport- und Eventanlagen – insbesondere der St. Jakobshalle und des St. Jakob-Parks – ist von zentraler Bedeutung sowohl für die Veranstaltenden als auch die Besucherinnen und Besucher. Während der Verkehrsraum St. Jakob im täglichen Betrieb gut funktioniert, kommt es besonders bei Veranstaltungen häufig zu Konflikten der verschiedenen Nutzungen. So können zu Spitzenzeiten bis zu 50'000 Personen im Raum St- Jakob unterwegs sein. Der öffentliche Verkehr bildet zwar das Mobilitätsrückgrat, reicht jedoch zur Entlastung nicht aus. Der Parkplatzabbau in der Nähe hat die Situation verschärft. Entsprechend kommt es zu Behinderungen sowohl des motorisierten Individualverkehrs als auch des öffentlichen Verkehrs durch Fussgängerströme. Muss der Raum St. Jakob aus Sicherheitsgründen gänzlich gesperrt werden, hat dies ebenfalls Unterbrechungen des öffentlichen und des Individualverkehrs zur Folge.

2. Handlungsbedarf und Massnahme

Als Folge der sehr anspruchsvollen Gesamtsituation sprachen sich die Regierungsräte der beiden Kantone an einer gemeinsamen Sitzung im Sommer 2020 für eine gemeinsam betriebene «bikantonalen Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob» aus. Sie sind damit dem vorliegenden Anzug sowie einem gleichlautenden Vorstoss im Kanton Basel-Landschaft¹ nachgekommen. Die Geschäftsstelle soll als koordinierende und vermittelnde Stelle die Massnahmenplanung zur Optimierung der Verkehrsabläufe im Raum St. Jakob sicherstellen.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 (Nr. 17.5131.03) legte der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Konzept zur Schaffung der «bikantonalen Geschäftsstelle» vor. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2022 für den Aufbau der bikantonalen Geschäftsstelle wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 370'000 Franken für die ersten drei Jahre und für die nachfolgenden Jahre jährlich 220'000 Franken bewilligt – unter Kenntnisnahme der erwarteten hälftigen Kostenübernahme durch den Kanton Basel-Landschaft. Weiter hat der Grosse Rat die interkantonale Vereinbarung über die Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob genehmigt.

¹ Postulat Jan Kirchmayr und Konsorten betreffend «ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal»

3. **Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob**

Am 1. November 2024 nahm die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob ihre Arbeit auf. Die Geschäftsstelle ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit 100 Stellenprozent ausgestattet, die sich zwei Personen mit einem Pensum von je 50 Prozent aufteilen.

Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe, mittel- und langfristige Lösungen und Massnahmenpläne zu entwickeln und umzusetzen, um die Verkehrssteuerung und -abläufe im Raum St. Jakob im Eventfall nachhaltig zu optimieren. Dabei bezieht sie die Bedürfnisse von Besuchenden, Anwohnenden sowie Verkehrsteilnehmenden ein und berücksichtigt relevante Arealentwicklungen sowie deren allfälligen Auswirkungen auf den Verkehr im Raum St. Jakob. Ausserdem fungiert die Geschäftsstelle als Koordinations- und Informationsstelle für Behörden, Infrastrukturbetreibende und Veranstaltende, insbesondere bei der Planung und Durchführung verkehrsbezogener Massnahmen bei Events.

Der Aufgabenkatalog der Geschäftsstelle deckt sich damit weitgehend mit den Anforderungen des vom Anzugssteller geforderten Mobilitätskonzepts. Die Geschäftsstelle hat eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen und effizienten Verkehrssteuerung. Sie wird den Vorstehenden des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt und der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft jährlich einen Bericht vorlegen, der detailliert Auskunft über die erreichten Ziele, die Wirksamkeit der Massnahmen sowie über besondere Vorkommnisse oder Ereignisse geben wird.

4. **Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Thomas Gander betreffend «ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin